

## „Fit für 800“ zum Stadtjubiläum

Mit der Initiative „Fit für 800“ feiert das Klinikum Südstadt Rostock das 800-jährige Stadtjubiläum. Geplant sind vier Gesundheitsaktionen zu Ernährung, Bewegung, Gesundheitsbewusstsein und Gemeinschaft, die von November 2017 bis Juni 2018 vom Klinikum mit der AOK Nordost und weiteren Partnern organisiert werden.

*Chefarzt Prof. Hans-Christof Schober, OB Roland Methling, Verwaltungsdirektor Steffen Vollrath und Pflegedienstleiterin Sylvia Waterstradt (v.l.) entrollten kürzlich ein Banner zur Kampagne.*



### In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2018/19*  
Seite 2
- *Ämter mit geänderten Sprechzeiten am 27. November*  
Seite 3
- *Informationen aus der Volkshochschule*  
Seite 11

*Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 29. November.*

## Lichter gegen Gewalt an Frauen

Unter dem Motto „Ein Licht für jede Frau!“ ruft Rostocks Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Thielk gemeinsam mit dem Rostocker Verein „Frauen helfen Frauen“ alle Rostockerinnen und Rostocker auf, am 24. November um 17 Uhr gemeinsam Lichter auf dem Doberaner Platz zu entzünden. Die alljährliche Aktion widmet sich Frauen, die nach Gewalt im persönlichen Umfeld Schutz in Rostocker Hilfseinrichtungen gefunden haben. Für jede Betroffene wird eine Kerze entzündet.

Die Aktion, die am Vorabend des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen stattfindet, wird begleitet von der Filmemacherin Lena-Brit Amtsberg mit ihrem Kurzfilm „Lass mich los“ und musikalisch von der Trommelgruppe des Frauenhauses. „Wir wollen gemeinsam ein öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen“, unterstreicht Brigitte Thielk.

Im Jahr 2016 wurden in Rostock 1.086 Hilfsangebote des Vereins Frauen helfen Frauen, der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, des Frauenhauses Rostock, der Frauenhaus-Beratungsstelle und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt von Frauen genutzt. Dabei waren auch 794 Kinder mit betroffen. Im Jahr 2015 wurde 916 von Gewalt betroffenen Frauen und 663 Kindern geholfen.

## Erste neue Kleingartenanlage seit 27 Jahren in Rostock

Für die erste neue Kleingartenanlage in Rostock seit 1990 haben kürzlich Oberbürgermeister Roland Methling, Dr. Ute Fischer-Gäde, Leiterin des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, und Christian Seifert, Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, den symbolischen ersten Spatenstich vollzogen. Im Auftrag der Hansestadt beginnt in diesem Monat die Erschließung der Anlage an der Nobelstraße. Sie wird in Abstimmung mit dem Pächter, dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock, 22 Kleingartenparzellen und einen Gemeinschaftsgarten umfassen. Zusätzliche Parkplätze werden ergänzend zu den Stellplätzen der angrenzenden Kleingartenanlage „Am Südrand“ e.V. geschaffen. Jede Parzelle erhält einen Strom- und Wasseranschluss. In die neue Kleingartenanlage, die nach Bundeskleingartengesetz bewirtschaftet wird, investiert die Hansestadt Rostock etwa 150.000 Euro. „Dieses Geld ist gut angelegt, da neben der weiteren Aufwertung der Parkanlage „Rote Burg“ auch das Grünsystem in der Südstadt



*Blick in eine Rostocker Kleingartenanlage.*

*Fotos (2): Joachim Kloock*

gestärkt wird“, unterstreicht OB Roland Methling. Potentielle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die Interesse an einer Parzelle haben, können sich an

den Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock oder an das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege wenden. Es werden Gartenpar-

zellen von etwa 150 und 250 Quadratmetern zur späteren kleingärtnerischen Nutzung vorbereitet. Die Anlage soll im März 2018 fertig sein.



## Umweltpreis der Hansestadt Rostock ausgeschrieben

Die Hansestadt Rostock schreibt den Umweltpreis für das Jahr 2018 öffentlich aus. Mit der Ehrung sollen herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Umwelt- und Naturschutz in der Hansestadt Rostock gewürdigt werden. Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag am 5. Juni verliehen. Er ist mit einer Summe von 3.500 Euro dotiert. Insbesondere Bildungseinrichtungen und ehrenamtliche Umwelt- und Naturschutzgruppen sind aufgerufen, ihre wir-

kungsvollen und beispielhaften Projekte zum Schutz der Umwelt in den Bereichen Boden, Wasser, Klima, Luft, zum Biotop- und Artenschutz sowie zur Energieeinsparung und Abfallvermeidung einzureichen.

Vorschläge und Bewerbungen sind unter folgender Anschrift einzureichen:

**Hansestadt Rostock  
Senator für Bau und Umwelt  
Holger Matthäus**

**Holbeinplatz 14  
18069 Rostock**

Einsendeschluss ist der 23. März 2018.

Ein Faltblatt mit weiteren Informationen steht ab Dezember 2017 im Internet unter der Adresse [www.rostock.de/umwelt](http://www.rostock.de/umwelt) zum Download bereit.

**Holger Matthäus  
Senator für Bau und Umwelt**

## Konstituierende Sitzung des Biestow-Beirates am 23. November im Rathaus

Am 23. November 2017 wird sich der Biestow-Beirat der Hansestadt Rostock erstmalig zusammenfinden. Die konstituierende Sitzung wird am Donnerstag, 23. November ab 19 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses, Neuer Markt 1, stattfinden. Im Rahmen dieser Sitzung stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Roland Methling
2. Stand der Entwicklungsplanung im Raum Biestow
3. Verschiedenes
  - Termine des Beirates 2018
  - Tagesordnungspunkte für kommende Sitzungen

### Nichtöffentlicher Teil

Vergabe der Moderation für die

Sitzungen 2018.

Der Biestow-Beirat tagt in der Regel vierteljährlich und begleitet das Projekt der planerischen und baulichen Entwicklung im Raum Biestow als besondere Form der Bürgerbeteiligung. Interessierte Gäste können die öffentliche Diskussion als Zuhörer verfolgen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Uwe Wollenberg, geb. 12.12.1985

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

### Herrn Uwe Wollenberg

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Uwe Wollenberg persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl**

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Evers, geb. 22.05.1977

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

### Herrn Christian Evers

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Evers persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild  
Amt für Jugend,  
Soziales und Asyl**

### Öffentliche Bekanntmachung

## Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996, geändert am 09.07.2011 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.10.2015, werden alle Kinder, die im Jahre 2018 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

untersucht. Diese Untersuchung findet im Gesundheitsamt sowie der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Evershagen statt. Sie werden dazu schriftlich eingeladen. Der Zeitraum erstreckt sich über die Monate Dezember 2017 bis Mai 2018.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, und für Kinder, die im Jahre 2017 zurückgestellt wurden.

**Dr. med. Markus Schwarz  
Amtsleiter Gesundheitsamt**

## Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen

Der Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock tritt am Mittwoch, 22. November von 16 bis 18 Uhr im Beratungsraum II (Rathaus-Dachgeschoss) zu seiner 29. Sitzung zusammen.

amt, Annette Hampel)  
- Stand Pflegesozialplanung -  
(Amt für Jugend, Soziales und  
Asyl, Daniel Jarohs)

Alle Mitglieder des Beirates sind herzlich eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- Vorstellung der Servicestelle  
Inklusion (Staatliches Schul-

**Petra Kröger  
Behindertenbeauftragte**

*Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer  
Internetseite [www.rostock.de/ausschreibungen](http://www.rostock.de/ausschreibungen).*

Die Wohnfühlgesellschaft

**WIRO**

Aktuelle Ausschreibungen der  
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

**[www.WIRO.de/Ausschreibungen](http://www.WIRO.de/Ausschreibungen)**

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)

**Städtischer  
ANZEIGER**

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock**

**Herausgeberin:**  
Hansestadt Rostock  
Pressestelle, Neuer Markt 1  
18050 Rostock  
Telefon 381-1417  
Telefax 381-9130  
[staedtischer.anzeiger@rostock.de](mailto:staedtischer.anzeiger@rostock.de)  
[www.staedtischer-anzeiger.de](http://www.staedtischer-anzeiger.de)

**Verantwortlich:**  
Ulrich Kunze

**Redaktion:**  
Kerstin Kanau

**Layout:**  
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der aus-  
zugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor.  
Veröffentlichungen müssen nicht mit der  
Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für  
unaufgefordert eingesandte Manuskripte,  
Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine  
Gewähr.

**Druck:**  
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
Richard-Wagner-Straße 1a,  
18055 Rostock

**Verteilung:**  
kostenlos an alle Haushalte der  
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage  
des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare  
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint  
in der Regel 14-täglich. Änderungen  
werden vorher angekündigt  
Redaktionsschluss eine Woche vorher

**Anzeigen und Beratung:**

Jana Federmann  
Telefon 0381 365-733  
0160 90200059

Telefax 0381 365-334  
E-Mail:  
[jana.federmann@ostsee-zeitung.de](mailto:jana.federmann@ostsee-zeitung.de)  
MV Media GmbH & Co. KG  
„Städtischer Anzeiger“  
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

## Schöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 gesucht

Bis zum 15. Dezember 2017 können sich Interessenten, die als Schöffen ehrenamtlich tätig sein wollen, im Rechtsamt oder im Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt melden. Derzeit bereitet die Hansestadt wieder die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-

### Gesucht werden Interessierte zwischen 25 und 70 Jahren

hauptschöffen und Erwachsenen-  
hilfsschöffen sowie der Jugend-  
schöffen und Jugendhilfsschöf-  
fen für die Wahlperiode 2019 bis  
2023 vor. Nach einer Mitteilung  
des Landgerichts Rostock sollen  
für die Hansestadt insgesamt 208  
Erwachsenenhauptschöffen und  
Erwachsenenhilfsschöffen vorge-  
schlagen werden.

Die Vorschlagslisten für die  
Jugendschöffen werden vom  
Jugendhilfeausschuss aufgestellt.  
Hier werden 112 Jugendschöffen  
und Jugendhilfsschöffen  
benötigt.

Gesucht werden Frauen und  
Männer zwischen 25 und 70  
Jahren, die sich eine solche  
Aufgabe zutrauen. Sie müssen  
deutsche Staatsbürgerinnen und  
Staatsbürger sein und in Rostock  
wohnen. Schöffen sprechen als  
ehrenamtliche Richterinnen und  
Richter Recht und haben das  
gleiche Stimmrecht wie ihre  
hauptamtlichen Kolleginnen und  
Kollegen.

Ansprechpartnerinnen für  
Interessenten für das Amt des  
Erwachsenenschöffen sind im  
Rechtsamt Swea Plavius, Tel.  
381-1163, und für das Amt des  
Jugendschöffen Silka Hembus im  
Amt für Jugend, Soziales und  
Asyl, Tel. 381-6911.

## Ämter mit geänderten Sprechzeiten am 27. November

Am 27. November findet in der  
Stadtverwaltung der Hansestadt  
Rostock ab 9 Uhr eine Personal-  
versammlung statt. Aus diesem  
Grund entfallen für nachfolgende  
Ämter die Öffnungszeiten:  
Die Sprechzeiten des Fallmana-

gaments im Jugendhaus und im  
Sachgebiet Ausbildungsförde-  
rung des Amtes für Jugend und  
Soziales entfallen an diesem Tag.  
Auch die Sprechzeiten des Stadt-  
amtes entfallen an diesem Tag  
vollständig.

Die Eirichtungen der Stadtbiblio-  
thek bleiben am Vormittag  
geschlossen und öffnen wieder ab  
13 Uhr.

Das Gesundheitsamt hat am  
Vormittag geschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die 6. Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Das durch den Gemeindevahl-  
ausschuss am 2. Juni 2014 festge-  
stellte Mitglied der 6. Bürger-  
schaft der Hansestadt Rostock

### Frau Elisabeth Möser

hat ihr Mandat niedergelegt.  
Gemäß § 46 Absätze 2 und 3 in  
Verbindung mit § 64 Abs. 5 des  
Gesetzes über die Wahlen im  
Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Landes- und Kommunalwahl-  
gesetz – LKWG M-V) vom 16.

Dezember 2010 (GVOBl. M-V  
S. 690), zuletzt geändert durch  
Artikel 2 des Gesetzes vom 14.  
Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 573),  
geht der Sitz auf die nächste  
Ersatzperson des Wahlvorschla-  
ges der Partei BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN für den Wahlbereich 2  
über.

Die nächste Ersatzperson ist

**Frau Nicole Peter**  
wohnhaft in Rostock.

Gegen diese Feststellung kann  
jede wahlberechtigte Person und  
die Rechtsaufsichtsbehörde bin-  
nen einer Ausschlussfrist von  
zwei Wochen nach dieser  
Bekanntmachung schriftlich oder  
zur Niederschrift unter Angabe  
der Gründe Einspruch beim  
Gemeindevahlleiter einlegen.

Rostock, 15. November 2017

**Robert Stach**  
Gemeindevahlleiter der  
Hansestadt Rostock

# Klimawandel - Eine Herausforderung für Rostocks Stadtverwaltung

Der Klimawandel ist eine  
Realität. Sebastian, Axel, Elon,  
Felix, Kyrill, Xavier und Herwart  
- das sind nur einige der Sturm-  
tiefs, die in den vergangenen  
Jahren über Deutschland gezogen  
sind. Die Folgen waren oftmals  
verheerend: Straßenüberflutun-  
gen, umgestürzte Bäume, Strom-  
ausfälle, hohe Sachschäden an  
privatem und öffentlichen Eigen-  
tum, Bahnstrecken und Straßen  
gesperrt und sogar Todesopfer.

Um die in Zukunft häufiger zu  
erwartenden Folgen des Klima-  
wandels und die damit einherge-  
henden Herausforderungen  
benennen und in Planungen  
berücksichtigen zu können, ent-  
wickelte die Hansestadt Rostock  
im Jahr 2012 das „Rahmenkon-  
zept zur Anpassung an den  
Klimawandel“. Das Konzept  
skizziert die zu erwartenden  
Klimaveränderungen speziell für  
unsere Region, Handlungsfelder  
werden umrissen und erste  
Maßnahmen benannt. Mit der  
ersten Fortschreibung 2016  
wurde der Erfüllungsstand der  
Maßnahmen eingeschätzt. Hier  
ist die Hansestadt auf einem  
guten Weg, steht aber weiterhin  
vor großen Herausforderungen,  
die im Rahmen einer klimaange-  
passten Raum- und Siedlungs-  
planung gelöst werden müssen.  
Derzeit befindet sich die zweite  
Fortschreibung zum Rahmenkon-  
zept in Vorbereitung. Auf Initia-

tive des Senators für Bau und  
Umwelt, Holger Matthäus, lud  
dazu das Amt für Umweltschutz  
im Oktober 2017 zu einem  
Workshop ein. Dr. Dagmar  
Koziolk, Abteilungsleiterin  
Immissionsschutz und Umwelt-  
planung und Sven Schmeil,  
Abteilungsleiter Wasser und  
Boden im Amt für Umweltschutz,  
führten durch den Nachmittag.  
Die eingeladenen Ämter infor-  
mierten über ihren derzeitigen  
Sachstand und den Erfüllungs-  
stand der Maßnahmen. Eingangs  
erläuterte das Amt für Umwelt-  
schutz die Einbindung des  
Themas in die übergeordneten  
und kommunalen Planungen.  
Vorhandene Konzepte und  
Methoden im Umgang mit Stark-  
regenereignissen und Binnen-  
hochwasser wurden ebenfalls  
vorgestellt. Darüber hinaus stellte  
das Amt für Umweltschutz erste  
Ideen zur Einbindung der Öffent-  
lichkeit in den Klimawandel-  
anpassungsprozess vor. Die  
Klimaschutzleitstelle beleuchtete  
die Schnittstelle zwischen Klima-  
schutz und Klimawandelanpas-  
sung und gab einen Ausblick auf  
die Fortschreibung des „Master-  
plans 100% Klimaschutz“. Das  
Amt für Stadtgrün, Naturschutz  
und Landschaftspflege appellier-  
te, städtische Flächen multifunk-  
tional zu gestalten und zu planen.  
Auch die Möglichkeit der Dach-  
und Fassadenbegrünung sollte im

Zuge der Innenverdichtung stär-  
ker einbezogen werden. Der Wert  
der Rostocker Heide für die städ-  
tische Umwelt wurde vom Stadt-  
forstamt betont. So hat der Wald  
beispielsweise auf rund 290 ha  
Referenzfläche die Möglichkeit,  
sich ungestört und ohne äußere  
Lenkung zu entwickeln. Das  
Gesundheitsamt informierte unter  
anderem über vorliegende Hitze-  
pläne und das regelmäßige  
Monitoring zur Badewasserquali-  
tät. Abschließend betonte das  
Amt für Stadtentwicklung, Stadt-  
planung und Wirtschaft, dass  
Stadtentwicklung und Planungen  
immer so flexibel gestaltet wer-  
den müssen, dass auf neue  
Entwicklungen und klimawandel-  
bedingte Zustände reagiert  
werden kann.

Der Anpassungsprozess betrifft  
die gesamte Stadtgesellschaft und  
erfordert von allen Beteiligten ein  
großes Engagement. Auch die  
Mitwirkung der Betriebe der  
Daseinsvorsorge, der klein- und  
mittelständischen Unternehmen  
sowie die Förderung des Bürger-  
engagements sind dabei wichtig  
und werden im Zuge der nächsten  
Fortschreibungen stärker einbe-  
zogen. Im Jahr 2018 wird die  
„2. Fortschreibung zum Rahmen-  
konzept zur Anpassung an den  
Klimawandel“ fertiggestellt.  
Darin werden die enthaltenen  
Maßnahmen auf den Prüfstand  
gestellt und evaluiert.

Das Rahmenkonzept und die  
1. Fortschreibung sind hier  
öffentlich einsehbar:

[www.rostock.de/umweltamt](http://www.rostock.de/umweltamt)  
(Menü: Abt. Immissionsschutz –

Umweltplanung – Stadtklima und  
Klimawandelanpassung)

**Dr. Brigitte Preuß**  
Leiterin des Amtes für  
Umweltschutz



Umgestürzte Pappel am Werfdreieck

Foto: Amt für Umweltschutz



# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

15. November, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Straße 3

### Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und des Ausschusses
- Zwischenstand 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Markgrafenheide/Rostocker Heide
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Fragestunde der Mitglieder des Ortsbeirates

## Stadtmitte

15. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Informationen  
Information zur Beschlussvorlage „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäreinrichtungen der Hansestadt Rostock“
- Information zur Komplexsanierung des Kinderspielplatzes Lastadie
- Information zum Umbau der Weitsprunganlage auf der Spielanlage Gerberbruch
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Sondernutzungen
- Information des Ortsamtes
- Informationen des Ortsbeiratvorsitzenden und der Ausschüsse

## Hansaviertel

21. November, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer

Straße 24

### Tagesordnung:

- Vorstellung Ausführungsplanung „Radschnellweg zwischen Satower Straße und E.-Schlesinger-Straße südlich der Bahnlinie“
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau von fünf Beherbergungsunterkünften mit Gemeinschaftstreff, Büroräumen, einem Versammlungsraum einschl. Nebengebäude und Carport“, Dr.-Lorenz-Weg 5
- Berichte aus den Ausschüssen

## Groß Klein

21. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Informationen der RSAG zur digitalen Fahrgastinformation der Bushaltestelle Blockmacherring
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohngebäudes mit 62 Wohneinheiten und 50 Stellplätzen“, Albrecht-Tischbein-Str. 20 und 21
- Informationsvorlagen
- Informationen des Stadtteilmanagers
- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus

## Warnemünde, Diedrichshagen

21. November, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

### Tagesordnung:

- Bericht der Leiterin des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege zu Bäumen, Parks und Grünanlagen in Warnemünde

## Biestow

22. November, 19.00 Uhr

Beratungsraum des Stadtamtes, Ch.-Darwin-Ring 6

### Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016 und aktuellen statistischen Daten
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Berichte der Ausschüsse

## Toitenwinkel

23. November, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- Anträge  
Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen  
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohngebäudes mit 52 Wohneinheiten und Carportanlage mit 12 Stellplätzen sowie Errichtung von 3 Fahrrad- und Kinderwagenabstellräumen“, Zum Schäferreich 10, 11, 12
- Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

satzung)

- Antrag der Schulkonferenz des Förderzentrums am Waserturm, Pablo-Picasso-Straße 45, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Küstenschule Rostock
- Antrag der Schulkonferenz der „Baltic-Schule“, Pablo-Picasso-Straße 43, 18147 Rostock, auf Verleihung des Schulnamens Baltic-Schule Rostock
- Berichte der Ausschüsse

## Gehlsdorf-Nordost

28. November, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25

### Tagesordnung:

- Umweltbelastungen für die Wohnlagen im Ortsbeiratsbereich Gehlsdorf-Nordost durch Gewerbe- und Industriensiedlungen im Bereich Fischereihafen und im Seehafen
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Modernisierung der Verflüssigerinheit einer Kälteanlage, Rostock, Peetz 4
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Berichte der Ausschüsse

## Lichtenhagen

28. November, 18.30 Uhr

Kolping Initiative, Eutiner Str. 20

### Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Anträge  
Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden

- Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)

## Kröpeliner-Tor-Vorstadt

29. November, 19.00 Uhr

KOE, Ulmenstraße 44

### Tagesordnung:

- Informationen  
über den geplanten Bau eines Terminals für kleine Kreuzfahrtschiffe im Stadthafen und über die Untersuchung Stadthafen Zentrum
- Beschlussvorlagen  
Aufhebungsbeschluss zum Beschluss Nr. 2014/BV/0486: Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für allgemein bildende Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- Satzung über die Schülerbeförderung und Erstattung von notwendigen Aufwendungen (Schülerbeförderungssatzung)
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, B-Plan BNr. 10.MI.138, VB-Az: 00769-14“, An der Kesselschmiede 4, 4a
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Vorfrage): „Boarding House“, An der Kesselschmiede 6a-6e
- Anträge  
Budget für Ortsteilvertretungen (Ortsbeiräte) in der Hansestadt Rostock
- Bauanträge  
Bauantrag 02806-17: Neubau eines Anbaus an Bestandsgebäude als Gastraum im EG und Lager im KG (Margaretenstr. 41)
- Bauantrag 02794-17: Nutzungsänderung im EG von Gewerbe/Kunstschule zu Tierarztpraxis (Borwinstr. 21)
- Vorhaben: Veranstaltungsgebäude, Umbauarbeiten im Backstagebereich EG durch Brandschutzertüchtigung und Nachrüstung von Brandschutztüren im Bereich Gaststätte und Sanitärbereich, Warnowufer 56
- Voranfrage: Herrichtung von Bestandsgebäuden und Neubau einer Bereichsbibliothek mit Institutsfläche für die Universität Rostock, Ulmenstr. 69
- nichtöffentlicher Teil**
- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

## Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Uta Klimpel, Tel. 0381 381-2332, E-Mail: uta.klimpel@rostock.de, Fax: 0381 381-2333, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse: Hauptadresse: http://www.rostock.de

#### I.1) Name und Adressen

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel, E-Mail: carsten.massau@adfc-sh.de, NUTS-Code: DEF02, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.adfc-sh.de

#### I.1) Name und Adressen

Technical University Berlin, Center for Technology and Society Reseach unit Mobility and Space, Berlin, E-Mail: wulf-holger.arndt@tu-berlin.de, NUTS-Code: DE3, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.tu-berlin.de

#### I.1) Name und Adressen

City of Karlskrona, Karlskrona, Schweden, E-Mail: therese.aldinge@karlskrona.se, NUTS-Code: SE221, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.karlskrona.se

#### I.1) Name und Adressen

City of Kalmar, Kalmar, Schweden, E-Mail: karin.lofstrom1@kalmar.se, NUTS-Code: SE213, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.kalmar.se

#### I.1) Name und Adressen

Municipality of Aarhus, Aarhus, Dänemark, E-Mail: pace@aarhus.dk, NUTS-Code: DK04, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.aarhus.dk

#### I.1) Name und Adressen

Guldborgsund Municipality, Nykobing, Dänemark, E-Mail: fd@guldborgsund.dk, NUTS-Code: DK02, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.guldborgsund.dk

#### I.1) Name und Adressen

City of Riga, Riga, Lettland, E-Mail: nika.kotovica@riga.lv, NUTS-Code: LV006, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.riga.lv

#### I.1) Name und Adressen

City of Gdansk, Gdansk, Polen, E-Mail: monika.evini@gdansk.gda.pl, NUTS-Code: PL634, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.gdansk.pl

#### I.1) Name und Adressen

Polish Union of Active Mobility, Gdansk, Polen, E-Mail: rafal.glazik@mobilnosc.org, NUTS-Code: PL634, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.zdiz.gda.pl

#### I.1) Name und Adressen

Vilnius City Municipal Government, Vilnius, Litauen, E-Mail: ausra.siciuniene@ilnius.lt, NUTS-Code: LT011, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.vilnius.lt

#### I.1) Name und Adressen

Municipal enterprise Susisiekimo paslaugos, Vilnius, Litauen, E-Mail: gintare.krusinskaite@vilniustransport.lt, NUTS-Code: LT011, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.vilniustransport.lt/lt/

#### I.1) Name und Adressen

City of Tartu, Tartu, Estland, E-Mail: marju.laur@raad.tartu.ee, NUTS-Code: EE008, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.tartu.ee

#### I.1) Name und Adressen

UBC Sustainable Cities, Turku, Finnland, E-Mail: maija.rusanen@ubc.net, NUTS-Code: FI1C1, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.ubc-sustainable.net/

#### I.1) Name und Adressen

Institute of Baltic Studies, Tartu, Estland, E-Mail: merit@ibs.ee, NUTS-Code: EE008, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.ibs.ee

#### I.1) Name und Adressen

Kalmar Länstrafik, Kalmar, Schweden, E-Mail: karl-johan.bodell@ltkalmar.se, NUTS-Code: SE213, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.klt.se

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E94814392>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle: Hansestadt Rostock, Hauptamt, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2332, E-Mail: uta.klimpel@rostock.de, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.rostock.de  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift: Hansestadt Rostock, Hauptamt, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, E-Mail: uta.klimpel@rostock.de, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse: Hauptadresse: www.rostock.de

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

#### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

### Abschnitt II: Gegenstand

#### II.1) Umfang der Beschaffung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Projekt- und Finanzmanagement für das INTERREG-Baltic Sea-Region Projekt „cities.multimodal“, Referenznummer der Bekanntmachung: Vergabenummer 46/10/17

##### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79421000

##### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit allen Partnern des Förderprojektes INTERREG.Baltic-Sea, cities.multimodalein externes Projektkoordinierungsbüro mit dem Projektmanagement und dem Finanzmanagement zubeauftragen. Das Projektmanagement umfasst den Aufbau der Projektstruktur, die Steuerung der Arbeitsprozesse, das Controlling des Projekterfolgs, die Berichterstattung sowie das Informationsmanagement. Das Finanzmanagement umfasst den Aufbau, die laufende Betreuung der Projektpartner und die Erstellung der Finanzberichte. Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Zuwendungsvertrages der Managing Authority mit dem Lead Partner.

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

#### II.2) Beschreibung

##### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

##### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

##### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE, NUTS-Code: DE8, NUTS-Code: DE80

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung: Rostock

##### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Projekt- und Finanzmanagement für das EU Projekt INTERREG.Baltic- Sea cities. multimodal

##### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

##### II.2.6) Geschätzter Wert

##### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/03/2018 Ende: 31/03/2021

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

##### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

##### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

##### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

##### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja

Projektnummer oder -referenz: #R072

##### II.2.14) Zusätzliche Angaben

### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

#### III.1) Teilnahmebedingungen

##### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Aussagekräftige Darstellung des Unternehmens
- Formblatt 124 des Vergabehandbuchs des Bundes
- Erklärung nach §§ 123 und 124 GWB
- Referenzen siehe Vergabeunterlagen

##### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

##### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

##### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

#### III.2 Bedingungen für den Auftrag

##### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

##### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

siehe Vergabeunterlagen

##### III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

### Abschnitt IV: Verfahren

#### IV.1) Beschreibung

##### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

##### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

##### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

##### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

##### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

#### IV.2) Verwaltungsangaben

##### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

##### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 07/12/2017 Ortszeit: 10.30 Uhr

##### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag: 07/12/2017 Ortszeit: 10.30 Uhr

##### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch, Englisch

##### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/03/2018

##### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 07/12/2017 Ortszeit: 13:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

##### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Bieteranfragen können über die Vergabeplattform Subreport ELVIS gestellt werden. Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Zuwendungsvertrages der Managing Authority mit dem Lead Partner.

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer M-V, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg Vorpommern, J.-Stelling-Str. 14, 19035 Schwerin, Tel. 0385 5880, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2332, E-Mail: uta.klimpel@rostock.de, Fax: 0381 381-2333, Internet-Adresse: www.rostock.de

##### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

30/10/2017



## Öffentliche Bekanntmachung

# Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV MV) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 86 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106, 107), und § 1 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 11. Oktober 2017 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Örtlicher und sachlicher Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das Stadtgebiet der Hansestadt Rostock.

(2) Diese Satzung regelt die Pflicht, Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellmöglichkeiten herzustellen oder abzulösen.

(3) Abweichende Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

### § 2 Herstellung der Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

(1) Bauliche Anlagen und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten in ausreichender Anzahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten).

(2) Werden Anlagen nach Absatz 1 geändert oder ändert sich ihre Nutzung, so sind Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten in solcher Anzahl, Größe und Beschaffenheit herzustellen, dass sie die infolge der Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Mehrbedarf) aufnehmen können. Es wird nur der durch diese Nutzungsänderung oder Änderung bedingte zusätzliche Stellplatzbedarf in Ansatz gebracht.

(3) Notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten müssen mit dem Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme der Anlage hergestellt sein.

### § 3 Anzahl der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellmöglichkeiten

(1) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten wird nach der Richtzahntabelle aus Anlage 1 ermittelt, welche Bestandteil dieser Satzung ist. Bei Vorhaben mit unterschiedlicher Nutzung ist der Stellplatzbedarf für die jeweilige Nutzungsart getrennt zu ermitteln.

(2) Bei Nutzungsarten, die in Anlage 1 dieser Satzung nicht genannt, jedoch mit einer genannten Nutzungsart vergleichbar sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngebäuer

Berücksichtigung der Richtzahlen für Verkehrsquellen mit vergleichbarem Stellplatzbedarf zu ermitteln.

(3) Erfolgen unterschiedliche Nutzungen zu verschiedenen Tageszeiten, so ist eine zeitlich gestaffelte Mehrfachnutzung der Stellplatznutzung zulässig. Es muss gesichert sein, dass eine Mehrfachnutzung sich zeitlich nicht überschneidet. Bei einer zeitlich gestaffelten Mehrfachnutzung ist die Nutzungsart mit dem größten Stellplatzbedarf maßgebend. Für Wohnnutzungen notwendige Stellplätze dürfen nicht für eine Mehrfachnutzung angerechnet werden.

(4) Ergeben sich bei der Ermittlung der Anzahl der notwendigen Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten Dezimalstellen, sind diese nach den mathematischen Regeln ab 0,5 aufzurunden.

### § 4 Verringerung der Anzahl der notwendigen Stellplätze

(1) Die nach der Anlage 1 notwendige Anzahl der Stellplätze (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) wird vorbehaltlich Absatz 3 unter Berücksichtigung der städtebaulichen Verhältnisse und der unterschiedlichen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr in den Gebietszonen I, II und III, wie folgt verringert:

1. in den Gebietszonen I und II um 25 Prozent, für Wohnnutzung, Schulen/Hochschulen und Studierendenwohnheime um 50 Prozent.
2. in der Gebietszone III um 15 Prozent, für Wohnnutzung 30 Prozent, Studierendenwohnheime, Schulen und Hochschulen um 50 Prozent.

Im übrigen Stadtgebiet erfolgt keine Verringerung der Anzahl der notwendigen Stellplätze. § 3 Absatz 4 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass eine Rundung erst bei der prozentualen Verringerung erfolgt.

(2) Die Gebietszonen I, II und III sind in den als Anlagen 2 bis 7 beigefügten Übersichtskarten im Maßstab 1 : 20.000 (Anlage 2) und 1 : 5.000 (Anlagen 3 bis 7) dargestellt; diese sind Bestandteil der Satzung.

(3) Auf Kraftfahrzeugwerkstätten, Tankstellen, automatischen Kraftfahrzeugwaschstraßen sowie Kraftfahrzeugwaschplätzen zur Selbstbedienung ist die Verringerung der Anzahl der notwendigen Stellplätze nach Absatz 1 nicht anzuwenden.

### § 5 Ablösung von Stellplätzen

(1) Ist die Herstellung der notwendigen Stellplätze und notwendigen Fahrradabstellmöglichkeiten auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in zumutbarer Entfernung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann der zur Herstellung Verpflichtete gegen Zahlung eines Geldbetrages (Stellplatzablösebetrag) an die Stadt von der Pflicht zur Stellplatzherstellung befreit werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Die Entscheidung über die Ablösung erfolgt bei Verfahren nach § 64 LBauO M-V im Baugenehmigungsverfahren, in allen anderen Fällen in einem gesonderten Verfahren.

(2) Die für eine zu beseitigende Anlage abgelösten Stellplätze oder abgelösten Fahrradabstellplätze sind bei einer anschließenden Neubebauung auf den Bedarf des neuen

Vorhabens anzurechnen.

### § 6 Ablösebeträge für Stellplätze

(1) Die Höhe des Stellplatzablösebetrages richtet sich nach der Anzahl der abzulösenden Stellplätze/Fahrradabstellmöglichkeiten und Lage des Vorhabens. Hierzu wird die Anzahl der abzulösenden notwendigen Stellplätze/Fahrradabstellmöglichkeiten mit (50 Prozent) den durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs je Stellplatz multipliziert. Danach wird die Höhe des Ablösebetrages wie folgt festgelegt

	für je einen Stellplatz	für je eine Fahrrad- abstell- möglichkeit
1. in der Gebietszone I	16.090,00 Euro	740,00 Euro
2. in der Gebietszone II	9.960,00 Euro	440,00 Euro
3. in der Gebietszone III und im übrigen Stadt- gebiet	4.420,00 Euro	260,00 Euro

(2) Die Gebietszonen in Absatz 1 sind identisch mit den Gebietszonen nach § 4 Absätze 1 und 2 (Anlagen 2 - 7).

### § 7 Aussetzung und Befreiung von der Stellplatzablössemöglichkeit durch ein qualifiziertes Mobilitätskonzept

(1) Wird für ein Vorhaben ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt, so kann eine Befreiung von oder Aussetzung der Zahlung des Stellplatzablösebetrages ganz oder teilweise erfolgen. Die Anzahl der abzulösenden Stellplätze nach § 5 kann um bis zu 30 Prozent verringert werden.

(2) Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept im Sinne des Absatzes 1 stellt eine Konzeption dar, die geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer an Kraftfahrzeugen bzw. Kfz-Stellplätzen zu reduzieren. Dazu zählen insbesondere:

1. die Teilnahme an einem Car-Sharing-Konzept,
2. die Vorhaltung von Maßnahmen, welche die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (z.B. die Bereitstellung von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder die Errichtung von zusätzlichen Abstellflächen/-räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
3. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

### § 8 Beschaffenheit von Stellplätzen

(1) Notwendige Stellplätze und Garagen müssen ausreichend groß und so angeordnet sein, dass sie zweckentsprechend genutzt werden können - geregelt in der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (GarVO) sowie den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR).

(2) Von den notwendigen Stellplätzen sind 3 Prozent, bei Wohngebäuden ab 15 zu errichtenden Stellplätzen mindestens ein Stellplatz, für Menschen mit Behinderungen auf dem Baugrundstück entsprechend zu kennzeichnen und nach Maßgabe der als technische Baubestimmungen gemäß § 3 Absatz 3 der LBauO M-V eingeführten technischen Regeln barrierefrei herzustellen. Wird die Anlage erfahrungsgemäß von einer größeren Zahl von Menschen mit Behinderungen besucht, ist die Anzahl dieser Stellplätze unter Berücksichtigung der besonderen Art der Anlage zu erhöhen. Wenn die zur Schaffung von Kfz-Stellplätzen zur Verfügung stehende Fläche nicht ausreicht, um alle notwendigen Plätze auszuweisen und herzustellen, sind die barrierefreien Stellplätze zuerst und vorrangig gegenüber nicht barrierefreien Stellplätzen auszuweisen.

(3) Ab einer Anzahl von 10 zu errichtenden Stellplätzen für ein Vorhaben sind 10 % der zu errichtenden Stellplätze derart zu gestalten, dass sie die Mindestanforderungen als Normalladepunkt für Elektroautos (gemäß § 3 der Ladesäulenverordnung) erfüllen. § 3 Absatz 4 ist entsprechend anzuwenden.

**§ 9 Beschaffenheit von Fahrradabstellmöglichkeiten**

(1) Fahrradabstellmöglichkeiten sind so herzustellen, dass sie gut zugänglich, ausreichend beleuchtet und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder alternativ über Rampen oder Treppen mit Rampen verkehrssicher mit dem Fahrrad erreichbar sind.

(2) Fahrradabstellplätze müssen eine Anschlussmöglichkeit für den Fahrradrahmen haben und dem Fahrrad einen sicheren Stand ermöglichen. In Gebäuden sind auch andere gesicherte Einstellmöglichkeiten realisierbar.

**§ 10 Ablösebetragsschuldner, Entstehung und Fälligkeit**

(1) Die Ablösebetragsschuldner sind die Antragsteller.

(2) Über die Ablösung von Stellplätzen ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag (Ablösevertrag) zu schließen. Für Verfahren nach § 64 LBauO M-V ist der Ablösevertrag vor Erteilung der Baugenehmigung zu schließen. Für Verfahren nach § 63 LBauO M-V oder wenn die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich ist, ist der Ablösevertrag vor Baubeginn zu schließen.

(3) Die Verpflichtung zur Zahlung des Ablösebetrages entsteht mit dem Abschluss des Ablösevertrages.

(4) Für Verfahren nach § 64 LBauO M-V ist der Ablösebetrag einen Monat nach Erteilung der Baugenehmigung fällig. Für Verfahren nach § 63 LBauO M-V oder wenn die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich ist, ist der Ablösebetrag einen Monat nach Abschluss des Ablösevertrages fällig.

**§ 11 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 84 Absatz 1 Nummer 1 der LBauO M-V handelt, wer

1. notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten entgegen §§ 2, 3 und 5 nicht in ausreichender Anzahl herstellt oder ablöst;
2. notwendige Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder entgegen den Anforderungen in den §§ 8 und 9 herstellt oder nutzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

**§ 12 Übergangsvorschrift**

Für alle genehmigten Bauvorhaben nach §§ 63, 64 LBauO M-V sowie für alle Vorhaben nach §§ 61, 62 LBauO M-V, für welche der Stellplatznachweis und die Ablösung der Stellplatzforderung noch nicht erfüllt sind, wird für die Zeit vom Inkrafttreten dieser Satzung bis zum Tage der Bekanntgabe dieser Satzung, die nach den Vorschriften in § 6 dieser Satzung bestimmte Höhe des Ablösebetrages auf die sich aus der Satzung vom 15. November 2006 ergebende Höhe des Ablösebetrages gemäß § 3 Absatz 5 beschränkt.

**§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 8. November 2006 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 23 vom 15. November 2006) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Rostock, 2. November 2017

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

- 1 Richtzahlentabelle zur Ermittlung des Stellplatzbedarfes für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten in der Hansestadt Rostock
- 2 Gesamtübersichtskarte der Gebietszonen
- 3 bis 7 Übersichtskarten der Gebietszonen

**Anlage 1 zur Stellplatzsatzung der Hansestadt Rostock - Richtzahlentabelle**

Richtzahlentabelle zur Ermittlung des Stellplatzbedarfes für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten in der Hansestadt Rostock

Nr.	Verkehrsquelle/Nutzungsart	Notwendige Stellplätze	Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten
<b>1</b>	<b>Wohngebäude</b>		
1.1	Einfamilienhäuser	ab 50 m² bis 120 m² Wohnfläche 1 je Wohneinheit (WE) ab 120 m² Wohnfläche 2 je WE	
1.2	Mehrfamilienhäuser	bis 50 m² Wohnfläche 0,7 je WE ab 50 m² bis 120 m² Wohnfläche 1 je WE ab 120 m² Wohnfläche 2 je WE	bis 50 m² Wohnfläche 1 je WE ab 50 m² bis 120 m² Wohnfläche 2 je WE ab 120 m² Wohnfläche 3 je WE
1.3	Sozialwohnungen/geförderter Wohnungsbau	wie 1.2 abgemindert um 30 %	bis 50 m² Wohnfläche 1 je WE ab 50 m² bis 120 m² Wohnfläche 2 je WE ab 120 m² Wohnfläche 3 je WE
1.4	Wochenend- u. Ferienhäuser und Ferienwohnungen	1 je WE	2 je WE
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 15 Betten, mindestens 2	1 je 2 Betten, mindestens 2
1.6	Studentenwohnheime	1 je 6 Betten	1 je Bett
1.7	Arbeitnehmerwohnheime	1 je 3 Betten, mindestens 3	1 je 3 Betten, mindestens 3
1.8	Altenwohnheime, Altenheime	1 je 10 Betten, mindestens 3	1 je 10 Betten, mindestens 3
1.9	Einrichtungen für Seniorentagespflege	2 je 15 Pflegeplätze	2 je 15 Pflegeplätze
1.10	Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/ Obdachlosenheime	1 je 30 Betten, mindestens 3	1 je 10 Betten, mindestens 3
<b>2</b>	<b>Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen</b>		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 je 35 m² Nutzfläche	1 je 50 m² Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- o. Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 je 25 m² Nutzfläche	1 je 30 m² Nutzfläche

Nr.	Verkehrsquelle/Nutzungsart	Notwendige Stellplätze	Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten
<b>3</b>	<b>Verkaufsstätten</b>		
3.1	Läden, Waren- u. Geschäftshäuser	1 je 35 m² Verkaufsfläche	1 je 50 m² Verkaufsfläche
3.2	Großflächige Einzelhandelsbetriebe (ab 1200 m²)	1 je 20 m² Verkaufsfläche	1 je 50 m² Verkaufsfläche
<b>4</b>	<b>Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen und Museen</b>		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Kinos, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten	1 je 7 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
4.3	Kirchen und andere Religionsstätten	1 je 25 Sitzplätze	1 je 20 Sitzplätze
4.4	Museen	1 je 100 m² Ausstellungsfläche	1 je 400 m² Ausstellungsfläche
<b>5</b>	<b>Sportstätten</b>		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 je 500 m² Sportfläche	1 je 250 m² Sportfläche
5.2	Sportplätze u. Sportstadien mit Besucherplätzen	1 je 30 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1	1 je 20 Besucherplätze zusätzlich zu 5.1
5.3	Spiel- u. Sporthallen ohne Besucherplätze	1 je 80 m² Hallenfläche	1 je 50 m² Hallenfläche
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 je 20 Besucherplätze zusätzlich zu 5.3	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.3
5.5	Freibäder/Freiluftbäder	1 je 300 m² Grundstücksfläche	1 je 150 m² Grundstücksfläche
5.6	Reiterhöfe	1 je 5 Pferdeeinstellplätze	1 je 5 Pferdeeinstellplätze
5.7	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 10 Hallenbadnutzer	1 je 7 Hallenbadnutzer
5.8	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.7	1 je 10 Besucherplätze zusätzlich zu 5.7
5.9	Tennisplätze, Squashanlagen ohne Besucherplätze	2 je Spielfeld	1 je Spielfeld
5.10	Tennisplätze mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze zusätzlich zu 5.9	1 je 10 Besucherplätze zusätzlich zu 5.9
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	2 je Bahn	2 je Bahn
5.12	Bootshäuser	1 je Haus	2 je Haus
5.13	Bootsliegeplätze an Steganlagen	1 je 3 Boots liegeplätze	1 je 6 Boots liegeplätze
5.14	Fitnesscenter, Tanzschulen u. Ä.	1 je 40 m² Hauptnutzfläche	1 je 30 m² Hauptnutzfläche



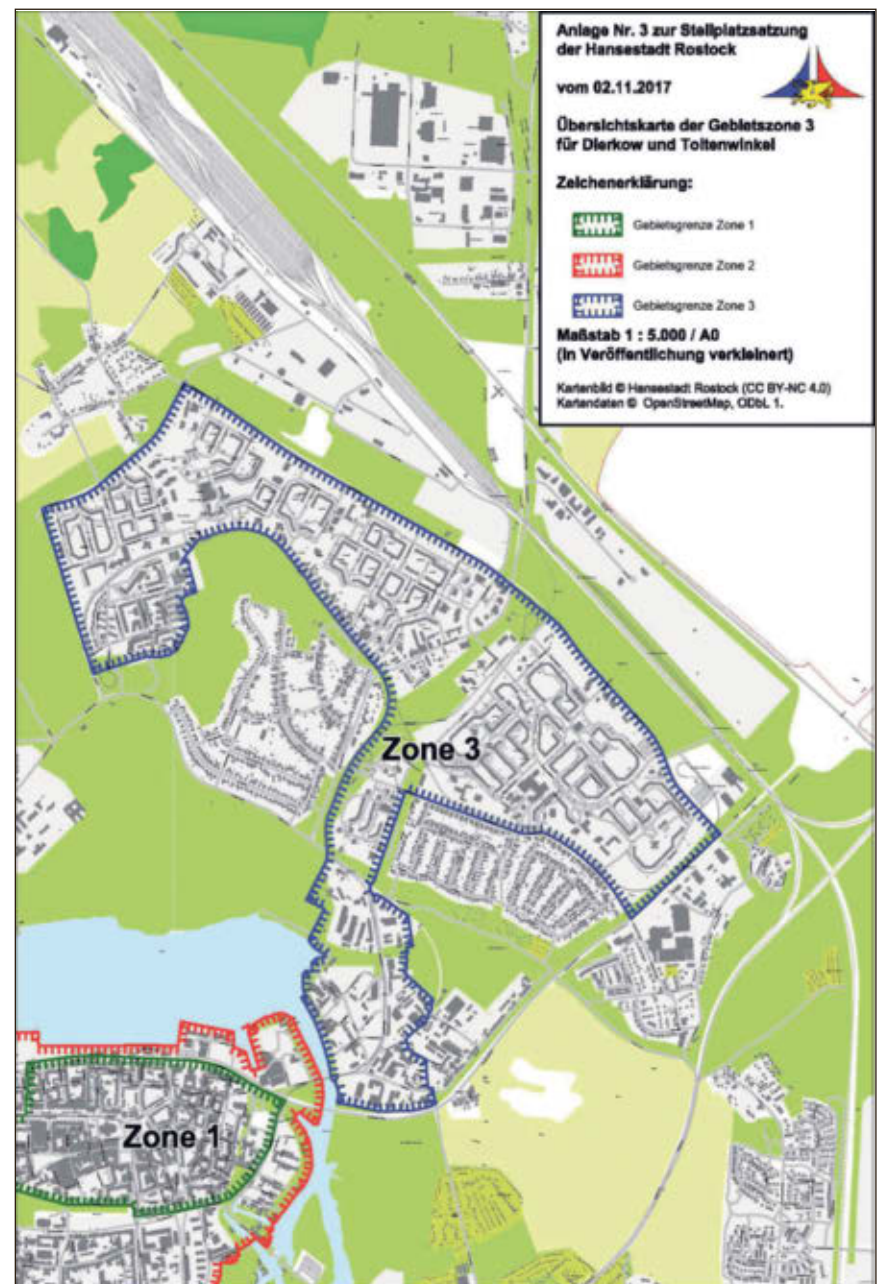
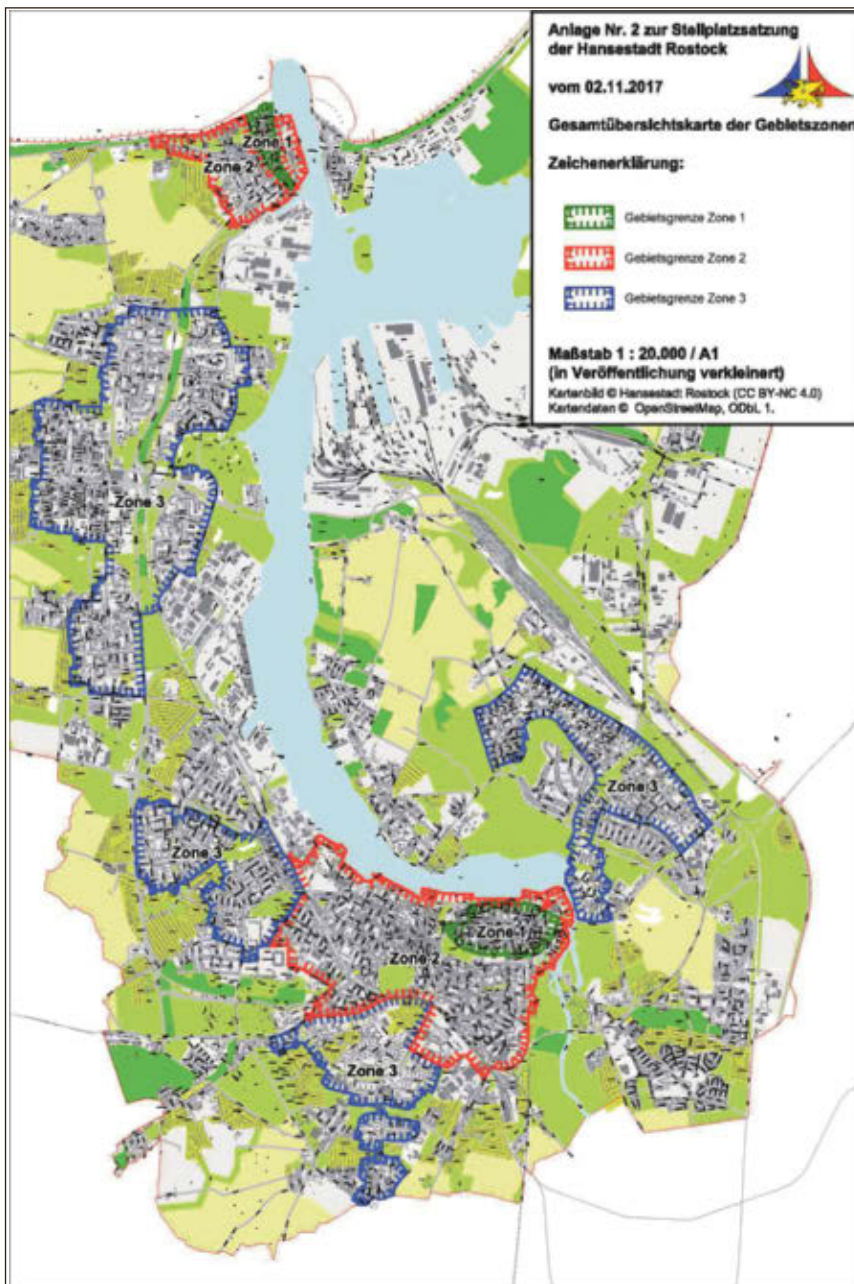
Fortsetzung von Seite 7

Nr.	Verkehrsquelle/Nutzungsart	Notwendige Stellplätze	Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten
<b>6</b>	<b>Gaststätten und Beherbergungsbetriebe</b>		
6.1	Gaststätten von örtlicher Bedeutung	1 je 10 Sitzplätze	1 je 6 Sitzplätze
6.2	Gaststätten von überörtlicher Bedeutung	1 je 6 Sitzplätze	1 je 10 Sitzplätze
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime u. a. Beherbergungsbetriebe	1 je 4 Betten + Restaurationsbetrieb Zuschlag wie nach 6.1 oder 6.2	1 je 15 Betten + Restaurationsbetrieb Zuschlag wie nach 6.1 oder 6.2
6.4	Tanzlokale, Diskotheken	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche
6.5	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 7 Betten
6.6	Imbissbetriebe ohne Sitzgelegenheiten	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 je 20 m <sup>2</sup> Nutzfläche
<b>7</b>	<b>Krankenanstalten</b>		
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien	1 je 4 Betten	1 je 20 Betten
7.2	Ambulanzen, Ärztehäuser	1 je 25 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mindestens 3	1 je 30 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mindestens 3
7.3	Pflegeheime	1 je 10 Betten, mindestens 3	1 je 30 Betten, mindestens 3
<b>8</b>	<b>Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung</b>		
8.1	Grundschulen	1 je 30 Schüler	1 je 10 Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten u. dergleichen	1 je 30 Schüler + 1 je 8 Schüler über 18	1 je 5 Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	1 je 15 Schüler
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 je 10 Studierende/Mitarbeiter	1 je 5 Studierende/Mitarbeiter
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten, Tagesmütter und vergleichbares	1 je 20 Kinder	1 je 15 Kinder
8.6	Hort	1 je 30 Schüler	1 je 10 Schüler
8.7	Gemeinbedarfliche Freizeiteinrichtungen	1 je 15 Besucherplätze	1 je 10 Besucherplätze

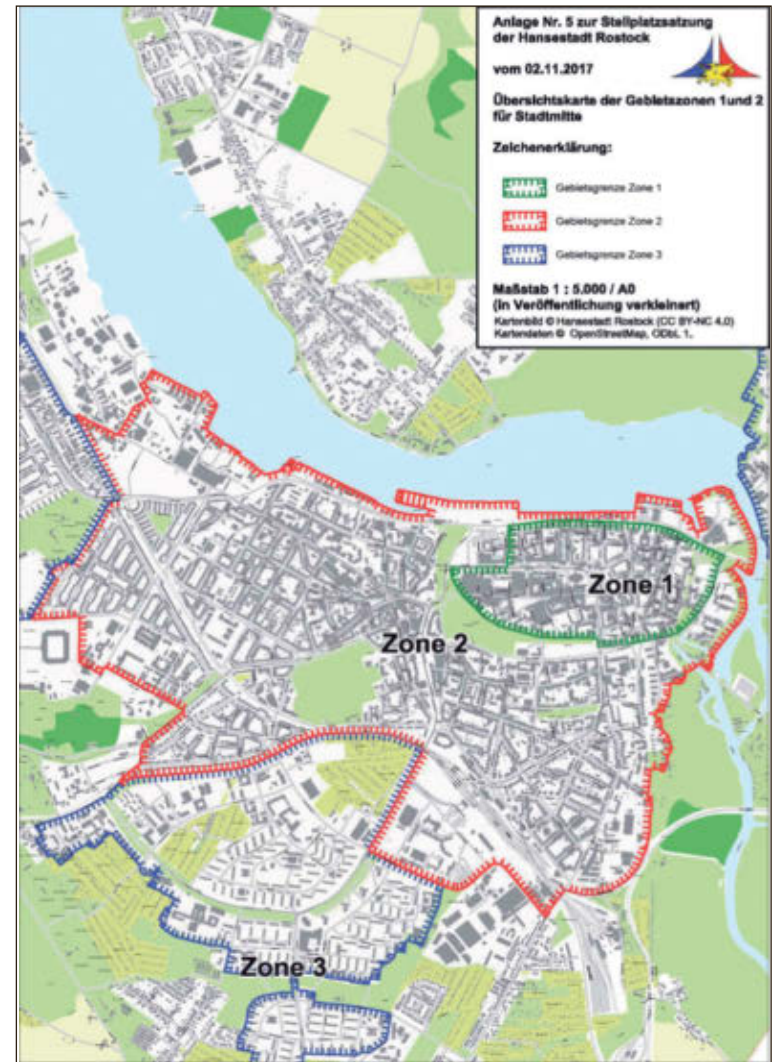
Nr.	Verkehrsquelle/Nutzungsart	Notwendige Stellplätze	Notwendige Fahrradabstellmöglichkeiten
<b>9</b>	<b>Gewerbliche Anlagen</b>		
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 je 60 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte <sup>1)</sup>	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 10 Beschäftigte <sup>1)</sup>
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- u. Verkaufsplätze	1 je 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte <sup>2)</sup>	1 je 200 m <sup>2</sup> Nutzfläche oder je 10 Beschäftigte <sup>2)</sup>
9.3	Kfz-Werkstätten	6 je Wartungs- o. Reparaturstand	
9.4	Tankstellen mit Verkaufsfläche	2 je Tankstelle + 1 je 50 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche	1 je 100 m <sup>2</sup> Verkaufsfläche
9.5	Automatische Kfz-Waschstraßen	5 je Waschanlage <sup>3)</sup>	
9.6	Kfz-Waschplätze zur Selbstbedienung	3 je Waschplatz	
<b>10</b>	<b>Verschiedenes</b>		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	1 je 10 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 je 2000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, mindestens 10	1 je 1000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 m <sup>2</sup> Spielhallenfläche	1 je 40 m <sup>2</sup> Spielhallenfläche
10.4	Sonnenstudios	1 je 4 Sonnenbänke, mindestens 2	1 je 4 Sonnenbänke, mindestens 2
10.5	Waschsalons	1 je 6 Waschmaschinen, mindestens 2	1 je 6 Waschmaschinen, mindestens 2
10.6	Zoo	1 je 700 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1 je 700 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche

1) und 2) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

3) Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.







1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 11. Oktober 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
 2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.  
 Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 2. November 2017

**Roland Methling**  
 Oberbürgermeister



## Rostocker Fahrradforum tagt am 15. November

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 15. November 2017 um 17 Uhr, im Beratungsraum 2 des Rathauses statt. Im öffentlichen Forum werden folgende Themen erörtert:

- Kurzbericht zu aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung
- Bestätigung der Geschäftsordnung und Neukonstituierung des Fahrradforum
- Radverkehrsführung und Abstellanlagen an der ausgebauten Stadthalle
- Planungen für neue Radverkehrsinfrastrukturen: Rad-schnellweg-Abschnitt Südstadt-Campus und Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen
- Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage 2016
- Vorstellung Projekt „MV steigt auf - Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrrad-

freundlicher Kommunen in M-V“

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können wie immer ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise bestimmte Orte und spezielle Sachverhalte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion im Fahrradforum darum gebeten, hierzu Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorher per E-Mail an [steffen.nozon@rostock.de](mailto:steffen.nozon@rostock.de) zu richten.

Weitere Informationen zum Fahrradforum sowie Protokolle und eine Liste mit häufig gestellten Fragen findet man im Internet unter [www.radregion-rostock.de/Fahrradforum](http://www.radregion-rostock.de/Fahrradforum).

**Steffen Nozon**  
Mobilitätskoordinator

## Grundsteinlegung für das Rostocker Polarium



Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche, Wirtschaftsminister Harry Glawe, Zoodirektor Udo Nagel und der Rektor der Universität Prof. Dr. Wolfgang Schareck (v.l.) versenken kürzlich eine Schatulle mit Informationen zum Tag der Grundsteinlegung für das Rostocker Polarium. So enthält die Kapsel unter anderem den Bauplan, Werkzeug, Geld sowie Tageszeitungen und eine Kopie des aktuellen Eisbärenzuchtbuches. Foto: Zoo/Joachim Kloock

## Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly wurde der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock am 22. Mai 2017 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock, Eigenbetrieb der Hansestadt Rostock, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2

HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahres-

abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Beschluss der Bürgerschaft über die Feststellung des Jahresabschlusses datiert vom 13.09.2017.

Der Bilanzgewinn beträgt 408.175,02 EUR und wird in die Rücklage eingestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden

**vom 27. November  
bis 1. Dezember 2017**

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ in der Ulmenstraße 44, 18057 Rostock, Zimmer 2.01, innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

**Sigrid Hecht**  
Betriebsleiterin



# Informationen aus der Volkshochschule

## Indien von Innen

### Eine künstlerische Multivision von und mit Rainer Thielmann

„Indien hat mir Angst gemacht und sie mir gleichzeitig genommen“. Das sind die Worte des Künstlers und Reisenden Rainer Thielmann. Er ist kein Hochglanzmagazin-Journalist und kein Pauschaltourist - er ist Dichter, Sänger, Fotograf und Reisender aus Leidenschaft. Mit seinen eigenen Gedichten und Liedern umschreibt er seine Reiseeindrücke: sensibel und poetisch, schrill und fröhlich, musikalisch und authentisch - so gegensätzlich, wie Indien selbst. In seiner außergewöhnlichen Live-Reportage untermauert er seine brillanten Fotografien mit Songs und Versen, die durch

Lebendigkeit berühren und meditativ und heiter zugleich wirken. So entsteht ein visuelles, musikalisches und literarisches Konzert. „Indien von Innen“ gewährt einen unverwechselbaren Blick auf Land, Menschen und Kultur und ist eine Einladung, die Alltags-Gedanken für kurze Zeit loszulassen. Die Veranstaltung beginnt am 8. Dezember um 19 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a.

Um vorherige Anmeldung unter Tel. 381-4300 oder im Internet unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de) wird herzlich gebeten.



Tempelkinder in Rajasthan

Foto: Rainer Thielmann

## Der Norden Irlands

### Eine Bilder-Reise auf die „Grüne Insel“

Am 23. November lädt die Volkshochschule zu einer Bilder-Reise in den Nordwesten der Republik Irland ein. Die Teilnehmer erhalten einen Eindruck von der landschaftlichen Schönheit, von ungewöhnlichen Küstenformationen, herrlichen Gärten und der reichen Kunst- und Kulturgeschichte der „Grünen Insel“. Gleichzeitig werden die Hintergründe des Nordirlandkonflikts, der aktuelle Stand des Friedens-

prozesses, aber auch auf die jüngsten Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beider Teile Irlands erläutert. Der Referent ist Sozialwissenschaftler, Reiseleiter und Irlandspezialist. Er lebt seit über 30 Jahren in Irland und kennt die politischen und sozialen Verhältnisse genau. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr. Um Anmeldung unter [www.vhs-hro.de](http://www.vhs-hro.de) oder Tel. 381-4300 wird herzlich gebeten.



Das 2010 eröffnete „Grand Canal Theatre“ ist Teil der kompletten Neubebauung am „Grand Canal Square“ in Dublin. Rote Stäbe markieren den Weg zum Eingang ins Gebäude.  
Foto: Dr. Marion Vogel

## Wärme aus Grund und Keller

Am 16. November erläutert Peter Wickboldt, Referatsleiter Betriebstechnik der Universität Rostock, bei einer Führung durch die Bibliothek und das IT- und Medienzentrum das Energiekonzept der intelligenten Wärmelenkung. Dabei werden für die Gebäudetemperierung der Universitätsbibliothek geothermischer Ressourcen aus dem Erd-

boden und für die Beheizung des IT- und Medienzentrums die Abwärme der Rechentechnik genutzt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, die Gebäudeleittechnikzentrale der Universität Rostock zu besichtigen. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Tel. 381-4300 ist notwendig.

## Interessante Vorträge und Kurse zum Jahresende

**Erben und Vererben**  
Rechtsvortrag am 15. November, 18 Uhr

**Das Energiekonzept der intelligenten Wärmelenkung, Führung durch Bibliothek und das IT- und Medienzentrum der Universität Rostock**  
16. November, 16 Uhr  
Treffpunkt: Albert-Einstein-Str. 6 vor dem Eingang der Universitätsbibliothek

**Effektiver arbeiten mit Word - Erstellen umfangreicher Dokumente**  
Kurs am 21. und 23. November von 17 bis 21 Uhr

**Der Norden Irlands**  
Vortrag und Bilder-Präsentation zur Geschichte, Politik, Kultur und Landschaft Irlands am 23. November, 19 Uhr

**Fotografie - Workshop „Stilllife Fotografie & Kartendesign“ und Fototransfer „Geschenke zu Weihnachten“**  
am 25. November von 9 bis 12.15 Uhr

**Word 2010 (Tageskurs)**  
Einstieg in die Textverarbeitung Kurs am 27. und 28. November, 8 bis 15.45 Uhr

**Effektiver arbeiten mit Word - Formulare erstellen**  
Kurs am 28. und 30. November, 17 bis 21 Uhr

**Kaufen im Internet, Rechtsvortrag,**  
28. November, 18 Uhr

**PowerPoint 2010 (Tageskurs) - Einstieg in die Präsentation**  
Kurs am 29. November von 8 bis 15.45 Uhr und am 30. November von 8 bis 13 Uhr

**Indien von Innen - Eine künstlerische Live-Diavision mit Musik, Poesie und Reisebericht**  
8. Dezember, 19 Uhr

**Keramik für Einsteiger/-innen**  
Kurs ab 9. Januar 2018 dienstags 9 bis 10.30 Uhr oder 11 bis 12.30 Uhr

**Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene**  
Kurse ab 10., 11. und 12. Januar 2018, jeweils 17 bis 19.15 Uhr

**Persische Küche - geheimnisvolle Speisen**  
Kurs am 17. Januar 2018 18.30 bis 20.45 Uhr

**Taiji Bailong Ball - die fernöstliche Bewegungskunst**  
Kurs ab 23. Januar 2018 dienstags 9.30 bis 11 Uhr

**Die Verwendung von Schüßler-salzen**  
Vortrag am 31. Januar 2018 17.30 bis 19.45 Uhr

**Einstiegstests für Kurse zum Erwerb der Berufsreife oder der Mittleren Reife**  
am 6. Dezember, 9.15 Uhr vorherige Anmeldung unter Tel. 381-3400

**Berufsreife/Mittlere Reife mit Abschluss 2018**  
drei Abende pro Woche 17 bis 21.20 Uhr Anmeldeunterlagen per E-Mail anfordern

**Schreiben und Lesen, Basisbildung für Erwachsene**  
mittwochs 17 bis 19.15 Uhr Termin für ein Beratungsgespräch telefonisch vereinbaren

**Wenn nichts anderes angegeben, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, statt. Anmeldungen und Nachfragen unter Tel. 0381 381-4300.**



# Hier wird Ihnen geholfen

## Dienstleistungen



Entspannt Steuern sparen.

**Steuern?** Lass ich machen.



Mehr für mich.

### Für Sie vor Ort:

18057 Rostock	Am Kabutzenhof 1, Eingang Waldemarstraße	0381-1 21 67 37	Reiner Dumke
18069 Rostock	Rahnstädter Weg 23	03 81-8 00 18 41	Sybille Klappoth
18107 Rostock	Warnowallee 31 a Boulevard Lütten Klein	03 81-77 88 08 66	Angelika Ziemer
18119 Warnemünde	Mühlenstraße 9	03 81-77 88 08 69	Manuela Ziemer

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

**Stephan & Scheffler GmbH**  
Sanitär- und Heizungstechnik  
Tel. 03 81/20 26 04 30

**Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH** - Neub., Repar., Service,  
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

### Balkonverglasung



Hawermannweg 18  
18069 Rostock **80 185 0**

### Kompetent mit Rat und Tat

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

## Läuft alles glatt ...?

Jede Nacht sind **Menschen** unterwegs, damit Sie Ihre Zeitung bekommen. Gefährlich wird es bei **Glatteis**. Leider sind manche Grundstücke richtige Rutschbahnen. Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein. Bitte sorgen Sie für **eisfreie Wege** auf Ihrem Grundstück. Noch einfacher: Hängen Sie den Briefkasten außen an den Zaun.  
**Vielen Dank!**



**BG ETEM**  
Energie Textil Elektro  
Medienerzeugnisse

[www.bgetem.de](http://www.bgetem.de)

## Mitteilungen/Termine

### Die Wohnfühlgesellschaft



Als Eigentümerin beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH eine Wohnimmobilie zu verkaufen.

Objekt: 18059 Rostock – Weidengrund 63  
Wohnimmobilie (Reihenhaus) mit ca. 88 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche; Grundstück mit ca. 273 m<sup>2</sup>

Energieausweis: Energieverbrauchsausweis, 111 kWh/m<sup>2</sup>a,  
Fernwärme, Baujahr 1998

Mindestgebot: 190.000,00 €

Der Verkauf der Immobilie erfolgt gegen Gebot.

Ihr Angebot sollte schriftlich bis zum 01.12.2017 bei uns eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Kollegin Frau Kerstin Matlawski unter der Rufnummer 0381.4567-2287 oder per E-Mail unter [kmatlawski@WIRO.de](mailto:kmatlawski@WIRO.de).

### #DEMFUSSBALLSEINZUHAUSE

DER BALL UND DU. ERLEBE  
EHRlichen FUSSBALL  
VON DER KREISKLASSE BIS  
ZUR CHAMPIONS LEAGUE.

Mitmachen auf [sportbuzzer.de](http://sportbuzzer.de)

 Immer informiert auf  
[facebook.com/Sportbuzzer](https://www.facebook.com/Sportbuzzer)

 **SPORTBUZZER**

**DISKRET** Bestattung

Tag und Nacht

Petridamm 3b **68 30 55**  
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**  
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen** **2 00 14 14**  
18057 Rostock · Strepelstraße 8 **2 00 14 40**  
[www.bestattungen-bodenhagen.de](http://www.bestattungen-bodenhagen.de)

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**Bestattungshaus Warnemünde**  
18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15  
Inh. Fr. Neumann  
Tag + Nacht ☎ **03 81/5 26 95**

## DRF Luftrettung

...eine Frage der Zeit



**Rettungsflieger  
kennen keine Staus.**

Unterstützen Sie die DRF Luftrettung.

Werden Sie Fördermitglied.

Info-Telefon **0711 7007-2211**

[www.drf-luftrettung.de](http://www.drf-luftrettung.de)